Herr Dr. Frank teilte mit, die SPD-Fraktion könne aus haushaltsrechtlichen Gründen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.
Er bedaure, dass die Verwaltung den Vermerk des Kämmerers vom 20.02.2019 dem Ausschuss nicht früher vorgelegt habe. Darin werde deutlich, dass zwischen Fachverwaltung und Haushalt bezüglich der Umsetzbarkeit der Maßnahme ein Dissens bestehe. Es sei nicht akzeptabel, dass die Verwaltung diesen Dissens in den Ausschuss trage. Er bitte darum, zukünftig lediglich innerhalb der Verwaltung abgestimmte Vorschläge vorzulegen.
Die Umsetzung des Konzepts sei im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nicht etatisiert worden. So lange die Umsetzung nicht finanziell abgesichert sei, dürfe der Ausschuss der Verwaltung keine Handlungsermächtigung erteilen. Dies gelte auch für den Antrag der FDP-Fraktion.
Davon, so früh bereits eine überplanmäßige Ausgabe auf den Weg zu bringen, könne er nur abraten. Die Voraussetzung, dass die Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar sein müsse, sei nicht erfüllt. Auch die erforderliche Einsparung an anderer Stelle i.H.v. insgesamt 320.000 € dürfe man nicht vergessen. Wenn man diese so früh beschließe, habe man später keinen Spielraum mehr, wenn etwas wirklich Dringendes vorliege.
Dem Vermerk des Kämmerers sei zu entnehmen, dass die Etatisierung der Maßnahme zu einer Erhöhung des Defizits im Ergebnishaushalt führen würde. Der Haushaltsausgleich ab 2022 würde so mindestens gefährdet werden. Auch vor dem Hintergrund der Steuerschätzung im nächsten Jahr dürfe man keine weiteren Schulden eingehen.
Die notwendigen Finanzmittel könne man frühestens in einem wahrscheinlich zu erwartenden Nachtragshaushalt 2021 bereitstellen. Ob man zu diesem Zeitpunkt wirklich den finanziellen Spielraum habe, könne man heute noch nicht beurteilen.
Bis dahin könne die Verwaltung die für die Neuausrichtung der Grünflächenpflege ab 2020 jährlich im Haushalt etatisierten Mittel i.H.v. 20.000 € nutzen und hier die Priorität auf die Rathausallee setzen.
Es gebe zwei Alternativen: Die Verwaltung ziehe die Vorlage bis zur Nachtragshaushaltsplanung 2021 zurück oder die SPD-Fraktion beantrage die Vertagung bis dahin.

Herr Schütze sagte, die FDP-Fraktion sehe dies grundsätzlich genauso. Mit dem Antrag habe man versucht, eine Brücke zu bauen. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass die 70.000 € für den ersten Bauabschnitt finanzierbar seien.

Herr Gleß sagte, der Vermerk des Kämmerers sei Bestandteil der Einladung gewesen. Für die fachliche Beratung, für die der UPV zuständig sei, sei er bisher nicht benötigt worden. Die Fachausschüsse würden fachliche, jedoch keine finanziellen Entscheidungen treffen.
Auch das Stadtentwicklungskonzept, die Verkehrsentwicklungsplanung und das Radverkehrskonzept habe man als Fachausschuss inhaltlich beschlossen in dem Wissen, dass die Umsetzung Geld kosten werde. Letztendlich könne der Fachausschuss lediglich empfehlen, das Geld bereitzustellen.
Die Vorlage entspreche dieser bisher üblichen Systematik, weshalb er sie nicht zurückziehen werde.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) sagte, man habe den Vermerk so verstanden, dass

der erste Bauabschnitt mit den im Haushalt etatisierten Mitteln umgesetzt werden könne. Falls dem nicht so sei, bitte sie die Verwaltung um Berichtigung.
Sie habe es bisher auch immer so verstanden, dass man vieles in Eigenleistung machen könne, und hätte es gut gefunden, wenn man wie in einer der vorangegangenen Sitzungsvorlagen angegeben hätte, wieviel die Mahd pro m² kostet.
Relevant sei auch, wie man anschließend mit dem Personal und den damit verbundenen für die Stadt positiven Auswirkungen umgehe, denn die Pflegeintensität, die man bis zur Neuanlage habe, werde dann ja laut Zusage der Verwaltung erheblich abnehmen.

Herr Metz (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sagte, im Beschlussvorschlag führe die Formulierung „beauftragt […] umzusetzen“ bei einem Konzeptstatus zu Irritationen.
Seine Interpretation sei, dass man ein fachliches Konzept, ähnlich dem Radverkehrskonzept, vorliegen habe, welches nun umgesetzt werden solle. Natürlich gehe man davon aus, dass sich die Verwaltung dabei an die Vorgaben des Haushalts halte.
Der Beschluss dürfe jedoch nicht bedeuten, dass im restlichen Stadtgebiet die Grünpflege eingestellt würde, weil man die gesamten finanziellen Ressourcen für die Rathausallee aufwende.
Das Konzept sei inhaltlich so aufgestellt, dass eine Finanzierung der Umsetzung in Abschnitten realistisch erscheine.

Herr Köhler (Fraktion AUFBRUCH!) sagte, er habe den Vermerk als Hinweis darauf aufgefasst, dass der Kämmerei im Februar 2019 keine Mittelanmeldung der Fachverwaltung vorgelegen habe und dass man sich, so lange keine Mittelanmeldung erfolge, lediglich im Rahmen der bereits etatisierten Mittel bewegen könne.
Dies entspreche der Aussage von Herrn Gleß. Inhaltlich könne man ein Konzept beschließen, natürlich stehe aber die Umsetzung immer unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Die Finanzierung sei die Zuständigkeit des Finanzausschusses.

Herr Gleß stellte klar, dass man die Grünpflege im restlichen Stadtgebiet nicht einstellen werde.
Hinsichtlich des Vorbehalts der Finanzierbarkeit verweise er ausdrücklich auf den letzten Absatz in der Sitzungsvorlage.

Herr Dr. Frank sagte, seiner Ansicht nach warne der Kämmerer in seinem Vermerk sehr nachhaltig vor der Etatisierung der Maßnahme.
In Zeiten einer sehr schlechten Kassenlage und ohne die Aussicht, dass sich diese dramatisch verbessern werde, halte er es für die falsche Vorgehensweise, ein Wunschkonzert zu veranstalten und anderen zu überlassen, darüber nachzudenken, wo man das Geld herkriege.

Herr Puffe (CDU-Fraktion) sagte, unter diesen Umständen hätte man niemals das Stadtentwicklungskonzept und den Masterplan Urbane Mitte beschließen dürfen. Er schlage vor, den letzten Abschnitt aus der Sitzungsvorlage in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Herr Metz schloss sich dem an und fügte hinzu, dass man letztendlich, was die

Finanzierung von Großprojekten betreffe, immer auch auf Fördergelder hoffe. Es brauche aber dafür eine Marschrichtung und eine Ansage aus der Politik zu dem Konzept, welches man dann noch weiter verfeinern könne.

Herr Schütze sagte, er habe den Vermerk genauso interpretiert wie Herr Dr. Frank. Sollte es aufgrund der Rathausallee zu Steuererhöhungen kommen, werde dies einen Aufschrei herbeiführen. Er wolle deshalb noch einmal für den Antrag der FDP-Fraktion werben.

Herr Dr. Frank sagte, der Vergleich zwischen Stadtentwicklungskonzept und Rathausallee sei ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen. Natürlich seien zukunftsgerichtete Projekte allgemeiner Art förderungsfähig. Es handle sich hier jedoch um schlichte konsumtive Ausgaben, für die es keine Fördermittel gebe. Das möge die Verwaltung aber noch prüfen.

Herr Schell (CDU-Fraktion) begrüßte als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, dass die Frage der Haushaltsverträglichkeit so intensiv betrachtet werde. Im letzten Absatz der Sitzungsvorlage sei nicht von 2020 f., sondern von 2020 ff. die Rede. Es sei Aufgabe des Haupt- und Finanzausschusses, in den folgenden Jahren je nach Haushaltslage darüber zu entscheiden, ob man die Maßnahme umsetzen könne.
Es sei wichtig, für bestimmte Dinge Konzepte in der Schublade zu haben, denn man wisse nicht, welche Fördermöglichkeiten sich zukünftig ergeben würden. In diesem Falle könne die Verwaltung schnell reagieren.
In der Sitzungsvorlage werde eine sukzessive Umsetzung vorgeschlagen. Der Antrag der FDP-Fraktion sei dadurch inhaltlich mit abgedeckt.

Herr Köhler sagte, man könne sich darauf beschränken, den ersten Teil des Beschlussvorschlages zu beschließen. Auf dieser Grundlage könne die Verwaltung dann für einen der kommenden Haushaltspläne Mittel anmelden, über die der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat dann entscheiden können.

Herr Gleß sagte, wenn der Ausschuss lediglich dem Konzept zustimme, jedoch nicht seiner Umsetzung, könne er mit diesem Beschluss gar nichts machen.

Frau Feld-Wielpütz sagte noch einmal, dass sie den Vermerk des Kämmerers so verstanden habe, dass die etatisierten Mittel für die Umsetzung des ersten Abschnittes genutzt werden können.

Frau Ganteföhr stellte klar, dass dies so nicht gedacht gewesen sei. Die Mittel seien für Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet bereitgestellt worden.

Herr Schell beantragte eine Sitzungsunterbrechung für die CDU-Fraktion.

- Sitzungsunterbrechung -

Frau Feld-Wielpütz schlug folgenden Beschlussvorschlag vor: Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr stimmt dem vorgestellten Konzept für die Neugestaltung der Pflanzflächen in der Rathausallee zu und beauftragt die Verwaltung, das Konzept in

Abschnitten umzusetzen. Die Realisierung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in 2020 ff. Die weitere Mittelbereitstellung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2020 ff. erfolgen. Nach der Umsetzung des ersten Bauabschnittes ist dem Ausschuss eine entsprechende Evaluation vorzulegen. (Änderungsantrag der CDU-Fraktion, TOP 9.1.2)

Herr Staeck (SPD-Fraktion) schlug folgenden Beschlussvorschlag vor: Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr stimmt dem vorgestellten Konzept für die Neugestaltung der Pflanzflächen in der Rathausallee zu. Die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen sind dem Ausschuss einschließlich ihrer Finanzierbarkeit zur Beschlussfassung vorzulegen. (Änderungsantrag der SPD-Fraktion, TOP 9.1.3)

Herr Schütze zog den Antrag der FDP-Fraktion zurück und teilte mit, er werde sich dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen.

Der Vorsitzende ließ über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen (s. TOP 9.1.2).